

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0223/11 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 03.06.2011
Eigenbetrieb IV	EB TM		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	12.07.2011	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Theaterausschuss	16.09.2011	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Rechnungsprüfung und Beteiligungscontrolling	27.09.2011	öffentlich	Beratung
Stadtrat	13.10.2011	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 14,FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes Theater Magdeburg

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes Theater Magdeburg auf den 31.12.2010 wird festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1. Bilanzsumme	6.285.177,09 €
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	5.353.031,73 €
- das Umlaufvermögen	888.388,91 €
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	2.190.246,17 €
- den Sonderposten	1.397.190,13 €
- die Rückstellungen	753.000,00 €
- die Verbindlichkeiten	1.342.121,73 €
1.2. Jahresgewinn	3.668,19 €
1.2.1. Summe der Erträge	26.682.014,14 €
1.2.2. Summe der Aufwendungen	26.678.345,95 €

2. Behandlung des Jahresgewinns

- zur Tilgung des Verlustvortrags	3.668,19 €
-----------------------------------	------------

3. Der Theaterbetriebsleiterin Frau Karen Stone wird gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen im Eigenbetrieb

Eigenbetrieb	Theater Magdeburg	Pflichtaufgabe	JA	NEIN	X
--------------	-------------------	----------------	----	------	---

Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
JA	HHK-Nr.:		NEIN	X	

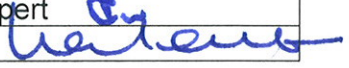
Maßnahmebeginn	Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan				
2011	Erfolgsplan		Vermögensplan		

Erfolgsplan 2011				
Ertrag				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
Summe:				
Aufwand				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderaufwand
Summe:				

Mittelfristige Erfolgsplanung 2011 – 2014					
Ertrag					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderertrag
20..					
20..					
20..					
Summe:					
Aufwand					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderaufwand
20..					
20..					
Summe:					

Vermögensplan 2011				
Einnahmen				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Mindereinnahmen
Summe:				
Ausgaben				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderausgaben
Summe:				

Mittelfristige Vermögensplanung 2011 – 2014					
Einnahmen					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Mindereinnahmen
20..					
20..					
20..					
Summe:					
Ausgaben					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderausgaben
20..					
20..					
20..					
Summe:					

Eigenbetrieb	Sachbearbeiter Christian Ruppert
Eigenbetriebsleiterin	Karen Stone 

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja	X	nein
----------------------	--	----------------	--	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2011	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

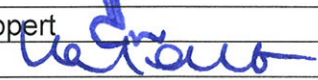
Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

Eigenbetrieb	Sachbearbeiter	Christian Ruppert
Eigenbetriebsleiterin	Unterschrift	Karen Stone 

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2011
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2010 des Eigenbetriebes Theater Magdeburg erfolgte entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften (HGB), des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und dem Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Mit der Prüfung wurde der

Wirtschaftsprüfer
Herr Dipl.-Kfm. Bernd O. Lamprecht
Gesellschafter der Sozietät
DLP Dernehl, Lamprecht & Kollegen
Puschkinallee 19
06846 Dessau-Roßlau

durch das Rechnungsprüfungsamt beauftragt. Die Prüfungsinhalte wurden in Abstimmung mit Fachbereich Finanzservice und dem Rechnungsprüfungsamt festgelegt.

Im Ergebnis der ohne Beanstandungen erfolgten Prüfung wurde im anschließenden Abschlussgespräch am 27.06.2011 unter Beteiligung des Fachbereiches Finanzservice und des Rechnungsprüfungsamtes Einigung zum aufgestellten Prüfbericht erzielt.

Aus diesem Grund kann der Theaterbetriebsleiterin Frau Karen Stone für das Wirtschaftsjahr 2010 die Entlastung erteilt werden.

Zur Behandlung des Jahresgewinnes wird in Abstimmung mit dem Fachbereich Finanzservice vorgeschlagen, den Jahresgewinn in Höhe von 3.668,19 € zur Tilgung des Verlustvortrages zu verwenden.

Anlagen:

Anlage 1 – Bilanz
Anlage 2 – Gewinn- und Verlustrechnung
Anlage 3 – Anhang mit Anlagennachweis
Anlage 4 – Lagebericht
Anlage 5 – Testat
Anlage 6 – Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Bilanz zum 31. Dezember 2010**AKTIVSEITE**

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2009</u>
	€	€
A. Anlagevermögen		
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>15.757,82</u>	<u>18.987,35</u>
<i>II. Sachanlagen</i>		
1. Fahrzeuge	20.580,20	8.100,85
2. Maschinen und technische Anlagen	3.837.568,04	4.021.270,32
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.139.625,67	1.188.721,92
4. Fundi	339.500,00	339.500,00
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	29.240,00
	<u>5.337.273,91</u>	<u>5.586.833,09</u>
Anlagevermögen gesamt	<u>5.353.031,73</u>	<u>5.605.820,44</u>
B. Umlaufvermögen		
<i>I. Vorräte</i>		
fertige Erzeugnisse und Waren	<u>12.541,00</u>	<u>11.422,50</u>
<i>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	67.283,83	86.382,98
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vorjahr: 0,00)		
2. Forderungen gegenüber der Landeshauptstadt Magdeburg	762.485,08	685.530,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	21.467,58	9.641,03
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vorjahr: 0,00)		
	<u>851.236,49</u>	<u>781.554,01</u>
<i>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</i>	<u>24.611,42</u>	<u>19.231,99</u>
Umlaufvermögen gesamt	<u>888.388,91</u>	<u>812.208,50</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>43.756,45</u>	<u>63.789,40</u>
Summe Aktivseite	<u>6.285.177,09</u>	<u>6.481.818,34</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2010

PASSIVSEITE	31.12.2010	31.12.2009
	€	€
A. Eigenkapital		
<i>I. Stammkapital</i>	500.000,00	500.000,00
<i>II. Rücklagen</i>		
Allgemeine Rücklage	1.754.823,42	1.754.823,42
<i>III. Verlustvortrag/Gewinnvortrag</i>	-68.245,44	31.908,46
<i>IV. Jahresgewinn/Jahresfehlbetrag</i>	3.668,19	-100.153,90
	<u>2.190.246,17</u>	<u>2.186.577,98</u>
B. Sonderposten für Investitions- zuschüsse zum Anlagevermögen	<u>1.397.190,13</u>	<u>1.628.381,22</u>
C. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	<u>753.000,00</u>	<u>694.900,00</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	854.174,41	1.050.773,28
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	324.103,54	278.215,15
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Magdeburg	79.892,55	85.432,35
4. sonstige Verbindlichkeiten	83.951,23	67.767,86
- davon aus Steuern: € 28.127,87 (Vorjahr: 5.553,15)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 3.264,70 (Vorjahr: 3.257,60)		
Verbindlichkeiten gesamt	<u>1.342.121,73</u>	<u>1.482.188,64</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>602.619,06</u>	<u>489.770,50</u>
Summe Passivseite	<u>6.285.177,09</u>	<u>6.481.818,34</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010

	<u>2010</u>	<u>2010</u>	<u>2009</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		2.080.908,94	1.966.404,42
2. Zuschüsse		23.957.016,97	23.336.039,14
3. andere aktivierte Eigenleistungen		946,73	0,00
4. sonstige betriebliche Erträge		629.156,13	649.790,23
- davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil: € 231.191,09 (Vorjahr: € 241.578,78)		<u>26.668.028,77</u>	<u>25.951.233,79</u>
5. Sachaufwendungen für den Spielbetrieb			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren	912.030,70		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>839.663,58</u>	1.751.694,28	1.719.005,24
6. Aufwendungen für selbständige Künstler		996.650,66	1.017.141,73
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	16.380.193,25		
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- davon für Altersversorgung: € 653.367,42 (Vorjahr: € 625.994,44)	<u>3.788.108,59</u>	20.168.301,84	19.562.645,43
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen		836.980,29	797.815,95
9. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>2.873.726,11</u>	<u>2.907.891,30</u>
		<u>26.627.353,18</u>	<u>26.004.499,66</u>
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		13.985,37	4.682,79
- davon aus Abzinsung: € 9.800,00 (Vorjahr: € 0,00)			
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>47.829,87</u>	<u>49.036,94</u>
- davon aus Aufzinsung: € 6.300,00 (Vorjahr: € 0,00)			
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>6.831,09</u>	<u>-97.620,01</u>
13. sonstige Steuern		<u>3.162,90</u>	<u>2.533,89</u>
14. Jahresgewinn/Jahresfehlbetrag		<u>3.668,19</u>	<u>-100.153,90</u>

Nachrichtlich:

<u>Verwendung des Jahresgewinns</u>	<u>€</u>
a) zur Tilgung des Verlustvortrags	<u>3.668,19</u>
b) zur Einstellung in Rücklagen	<u>0,00</u>
c) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	<u>0,00</u>
d) auf neue Rechnung vorzutragen	<u>0,00</u>

Behandlung des Jahresverlustes

a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	<u>0,00</u>
b) aus dem Haushalt des Aufgabenträgers auszugleichen	<u>0,00</u>
c) auf neue Rechnung vorzutragen	<u>0,00</u>

Die Behandlung des Jahresgewinns in Höhe von € 3.668,19 ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts noch offen.

**Anhang
für das Wirtschaftsjahr 2010
gemäß §§ 264 und 284 bis 288 HGB
des Eigenbetriebs
“Theater Magdeburg”**

**Anhang
für das Wirtschaftsjahr 2010
gemäß §§ 264 und 284 bis 288 HGB**

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Eigenbetriebsgesetzes Sachsen-Anhalt aufgestellt.

Aufgrund der erstmaligen Anwendung des BilMoG erfolgte eine Durchbrechung der Darstellungs- und Methodenstetigkeit (Art. 67 Abs. 8 Satz 1 EGHGB).

Nach Art. 67 Abs. 8 Satz 2 EGHGB erfolgte keine Anpassung der Vorjahresbeträge.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben mit Ausnahme der erstmaligen Anwendung des BilMoG gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, verändert um planmäßig lineare Abschreibungen, angesetzt. Die Fundi wurden mit einem Festwert bewertet. Die Abschreibungen wurden zeitanteilig linear vorgenommen. Geringwertige Vermögensgegenstände bis € 410,00 werden sofort abgeschrieben.

Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Die Restlaufzeit liegt unter 1 Jahr.

Für Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Abschlussstichtag darstellen, wurde ein Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 250 HGB auf der Aktivseite gebildet.

Das Stammkapital wurde in Übereinstimmung mit der Satzung ausgewiesen; die Allgemeine Rücklage ergab sich aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 als Differenz aus den Vermögenswerten und aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, abzüglich Schulden, passiven Rechnungsabgrenzungskosten, Sonderposten mit Rücklageanteil und Stammkapital.

Bei den Rückstellungen sind die allgemeinen erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen berücksichtigt. Anzusetzen ist hierbei der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendige Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 HGB. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr (Altersteilzeitrückstellung) wurden mit dem von der deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst. Künftige Tarifsteigerungen wurden mit jährlich 1,5 % berücksichtigt.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Für Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Abschlussstichtag darstellen, wurde ein Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 250 HGB auf der Passivseite gebildet.

2. Erläuterungen zur Bilanz

a) Anlagevermögen

Die Aufgliederung des Anlagevermögens ist in der **Anlage 3.5** dargestellt. Die Nutzung der Grundstücke und Gebäude des Eigenbetriebs „Theater Magdeburg“ (Opernhaus am Universitätsplatz, Schauspielhaus am Friedensplatz, Zentrale Theaterwerkstätten, Dekorationslager Lorenzweg) erfolgt auf der Grundlage einer Überlassungsvereinbarung mit der Landeshauptstadt Magdeburg unentgeltlich.

b) Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten mit Rücklageanteil beinhaltet die zweckgebundenen Zuwendungen des Landes Sachsen-Anhalt, des Bundes und der Europäischen Union für investive Maßnahmen des Eigenbetriebs „Theater Magdeburg“.

Die Zuwendungen wurden analog der Abschreibung der betreffenden Vermögensgegenstände zum 31.12.2010 reduziert. Der Ertrag aus der Reduzierung des Sonderpostens wird unter den „Sonstigen betrieblichen Erträgen“ ausgewiesen. Der Sonderposten wurde nach § 273 HGB gebildet.

c) Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Beträge für Altersteilzeit (T€ 427,6), Urlaub (T€ 194,6), Honorare (T€ 40,2), Archivierungskosten (T€ 1,3), Prüfungskosten für Jahresabschluss (T€ 22,0), interne Jahresabschlusskosten (T€ 10,5), eine Abfindung (T€ 13,0) und Betriebsjubiläen (T€ 43,8).

Gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wurde die Rückstellung für Altersteilzeit, für die sich aufgrund der geänderten Bewertung zum 01.01.2010 eine erfolgsneutrale Auflösung in Höhe von T € 36,5 ergeben würde, beibehalten, da der aufzulösende Betrag bis spätestens zum 31.12.2024 wieder zugeführt werden müsste. Zum 31.12.2010 beläuft sich der Unterschiedsbetrag auf T€ 33,9.

d) sonstige finanzielle Verpflichtungen

aus Bewachungsvertrag:

	€
2011	179.654,00
2012	179.654,00
2013	119.769,00
2014	0,00

aus Nutzungs- bzw. Leasingverträgen:

	€
2011	68.865,00
2012	54.803,00
2013	54.803,00
2014	48.118,00

aus Wartungsverträgen:

	€
2011	137.416,00
2012	40.308,00
2013	35.691,00
2014	6.272,00

e) Verbindlichkeiten

davon mit einer Restlaufzeit

	Gesamtbetrag 31.12.2010	bis zu 1 Jahr			1 bis 5 Jahre		mehr als 5 Jahre		gesicherte Beträge
		€	€	€	€	€	€	€	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	854.174,41	204.764,11			649.410,30		0,00		854.174,41
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	324.103,54	324.103,54			0,00		0,00		0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Magdeburg	79.892,55	79.892,55			0,00		0,00		0,00
4. sonstige Verbindlichkeiten	83.951,23	83.951,23			0,00		0,00		0,00
	1.342.121,73	692.711,43			649.410,30		0,00		854.174,41

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2010

Anschaffungs- und Herstellungskosten

	Anfangsstand 01.01.2010	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Endstand 31.12.2010
	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	25.321,28	2.158,47	1,00	0,00	27.478,75
	25.321,28	2.158,47	1,00	0,00	27.478,75
II. Sachanlagen					
1. Fahrzeuge	25.045,99	19.564,60	21.592,99	0,00	23.017,60
2. Maschinen und technische Anlagen	5.829.869,49	92.795,60	1.875,76	273.475,26	6.194.264,60
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.727.719,41	167.828,47	44.861,60	63.692,69	1.914.378,97
4. Fundi	339.500,00	0,00	0,00	0,00	339.500,00
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	29.240,00	307.927,95	0,00	-337.167,95	0,00
	7.951.374,89	598.116,62	68.330,34	0,00	8.471.161,17
Anlagevermögen gesamt	7.976.696,17	690.276,08	68.331,34	0,00	8.498.639,92

AbschreibungenKernzahlen

	Anfangsstand 01.01.2010	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2010	Buchwert 31.12.2010	Buchwert 31.12.2009	Abschrei- bungs- satz v.H.	Rest- buch- wert v.H.
	€	€	€	€	€	€		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.333,93	5.387,00	0,00	11.720,93	15.757,82	18.987,35	19,60	57,35
	6.333,93	5.387,00	0,00	11.720,93	15.757,82	18.987,35	19,60	57,35
II. Sachanlagen								
1. Fahrzeuge	16.945,14	5.538,00	20.045,74	2.437,40	20.580,20	8.100,85	24,06	89,41
2. Maschinen und technische Anlagen	1.808.599,17	548.108,39	11,00	2.356.696,56	3.037.568,04	4.021.270,32	8,85	61,95
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	538.997,49	277.946,90	42.191,09	774.753,30	1.139.626,67	1.188.721,92	14,52	59,53
4. Fundi	0,00	0,00	0,00	0,00	339.500,00	339.500,00	0,00	100,00
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.240,00	0,00	0,00
	2.364.541,80	831.593,29	62.247,83	3.133.887,26	5.337.273,91	5.586.833,09	9,82	63,01
Anlagevermögen gesamt	2.370.876,73	836.980,29	62.247,83	3.145.608,18	5.353.031,73	5.606.820,44	37,01	62,99

3. Angaben zu bestimmten anderen Sachverhalten

Die Angaben über die Gesamtbezüge werden gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht dargestellt.

Theaterausschuss:	Vorsitzender:	Herr Dr. Rüdiger Koch Bürgermeister und Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport der Landeshauptstadt Magdeburg
	Stellvertreterin:	Frau Susanne Schweidler Angestellte - Leiterin des Kulturbüros der Landeshauptstadt Magdeburg
	Stadträte:	<u>Mitglieder des Gremiums:</u> Herr Jens Ansorge (CDU/BfM) Pharmazeut, Herr Jens Hitzeroth (SPD/Tierschutzpartei/future!) Verkaufsberater, Herr Sven Nordmann (SPD/Tierschutzpartei/future!) Geschäftsführer, Frau Claudia Szydzick (CDU/BfM) Juristin, Herr Oliver Müller (Die Linke) Lehrer, Frau Karin Meinecke (Die Linke) Rentnerin, Herr Alfred Westphal (Bündnis 90/ Die Grünen) Altersteilzeit Ruhephase
		<u>Beratendes Mitglied:</u> Frau Carola Schumann (FDP) Grundschullehrerin

Theater Magdeburg: Herr Gerd Becker (Personalvertretung)
Orchestermusiker,
Herr Rainer Kruse (Personalvertretung)
Angestellter - Leiter Logistik-, IT- und Ver-
triebsmanagement

Die durchschnittliche Beschäftigungszahl vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 betrug:

	Beschäftigungs- zahl
Künstler	259
Beschäftigte	186
Auszubildende	4
	449

Generalintendant des „Theater Magdeburg“ ist Frau Karen Stone.

Magdeburg, 13. Mai 2011

Theater Magdeburg

Karen Stone
Generalintendantin

Dr. Koch
Bürgermeister und
Vorsitzender des
Theaterausschusses

**Lagebericht
für das Wirtschaftsjahr 2010
des Eigenbetriebs
“Theater Magdeburg”**

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2010

I. Geschäftsverlauf

1. Allgemeines

Das Wirtschaftsjahr 2010 des Eigenbetriebs Theater Magdeburg ist durch einen insgesamt positiven Geschäftsverlauf gekennzeichnet.

Wesentliche Relevanz kommt dem am 22.03.2010 getätigten Flächentarifabschluss der Tarifpartner für den Öffentlichen Dienst zu, durch den die Vergütungen des im Theater Magdeburg fest angestellten Personals in den Jahren 2010 und 2011 unmittelbar bzw. mittelbar angehoben werden.

Das öffentliche Zuschussvolumen sowohl seitens des Landes Sachsen-Anhalt als auch seitens der Landeshauptstadt Magdeburg als Rechtsträgerin ist im Wirtschaftsjahr 2010 angestiegen. Aufgrund der Regelungen des Fördervertrages vom 04.02.2009 für die Förderperiode 2009 bis 2012 erhöhte sich die Landesförderung für das Theater Magdeburg im Wirtschaftsjahr 2010 gegenüber dem Vorjahr um weitere T€ 301,4. Parallel hierzu stockte die Landeshauptstadt Magdeburg ihren Budgetzuschuss um T€ 300 auf.

Durch die Zuschusserhöhungen konnte ein Teil der Personalmehraufwendungen, die aus der ersten Anpassungsstufe des Tarifvertrags vom 22.03.2010 zwischen der Vereinigung Kommunaler Arbeitgeberverbände (VKA) und der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di sowie den entsprechenden Anpassungstarifverträgen zwischen dem Deutschen Bühnenverein und den Künstlergewerkschaften resultierten, aufgefangen werden.

Die weitere Kompensation erfolgte über die im Wirtschaftsjahr 2010 letztmalig zur Wirkung kommenden Haustarifverträge für die Beschäftigten des Theaters Magdeburg. Die Verhandlungen zum Abschluss der Haustarifverträge mit Wirkung für die Jahre 2009 und 2010 unter Verhandlungsführung des Bürgermeisters und Beigeordneten für Kultur, Schule und Sport erstreckten sich vom 01.04.2009 bis zum 03.11.2009. Verhandlungspartner waren der KAV Sachsen-Anhalt und der Deutsche Bühnenverein auf Arbeitgeberseite sowie die Gewerkschaften ver.di, DOV, VdO und GDBA auf Arbeitnehmerseite. Im Ergebnis der Verhandlungen betrug im Wirtschaftsjahr 2010 die Verzichtleistung der Beschäftigten 2,5% eines Bruttojahresarbeitsentgelts bei 6,5 zusätzlichen freien Tagen.

Mit der Erneuerung der Steuerung der Obermaschinerie des Opernhauses konnte eine wesentliche technische Modernisierungsmaßnahme erfolgreich umgesetzt werden. Das Investitionsvolumen belief sich auf T€ 307.

Die Musicalproduktion „Evita“ verstetigte das im Jahr 2008 erfolgreich begonnene Branding der Marke „Domplatz Open Air“. Die aufwändig produzierte (130 Mitwirkende) Inszenierung erreichte im Juni/Juli 2010 insgesamt 13.787 Besucher in 20 Vorstellungen. Begleitet von einem durchweg lobenden Presseecho konnten Kulturtouristen aus dem gesamten Bundesgebiet, aber auch viele internationale Gäste begrüßt werden. Die Real-Effekte für die Tourismuswirtschaft sowie für die Imagebildung der Landeshauptstadt Magdeburg fanden einhellige Anerkennung. Das Gesamtprojektvolumen belief sich auf rund T€ 675.

Insgesamt verzeichnete das Theater Magdeburg künstlerisch eine prosperierende Entwicklung auf hohem Niveau. Exemplarisch seien folgende Produktionen genannt:

- Giuseppe Verdi: „La Traviata“, Regie: Stephen Lawless, Musikalische Leitung: Michael Lloyd
- Benjamin Britten: „Turn of the Screw“, Regie: Christian von Götz, Musikalische Leitung: Andrian Prabava
- Andrew Lloyd Webber: „Sunset Boulevard“, Regie: Stefan Huber, Musikalische Leitung: Rainer Roos
- Debütantenball, Konzept und Choreographie: Gonzalo Galguera, Musikalische Leitung: Michael Lloyd
- William Shakespeare: „Hamlet“, Regie: Jan Jochymski
- Bertold Brecht: „Der gute Mensch von Sezuan“, Regie: Jan Jochymski

Hervorragend international profilieren konnte sich das Theater Magdeburg im Wirtschaftsjahr 2010 mit der Musiktheaterinszenierung „Orpheus oder die wunderbare Beständigkeit der Liebe“ von Georg Philipp Telemann im Rahmen der 20. Internationalen Magdeburger Telemannfesttage. Die Inszenierung entstand als Co-Produktion mit der Opera Fuoco Paris und erlebte vier umjubelte Vorstellungen im Magdeburger Opernhaus sowie zwei weitere in Paris.

Außerdem setzte das Theater Magdeburg im Genre Sprechtheater mit dem Festival „Ost-Ost – 20 Jahre Westen“ anerkanntermaßen künstlerisch Akzente. Im Rahmen des Ring-Uraufführungsprojektes der kooperierenden Theater Chemnitz, Gera/Altenburg und Magdeburg entstanden insgesamt drei Auftragswerke, die nach ihrer Uraufführung in der „Heimstadt“ als Gastspiel in den beiden anderen Städten zu sehen waren.

Die Amtseinführung des neuen Generalmusikdirektors Kimbo Ishii-Eto erfolgte am 09.12.2010 mit dem von ihm dirigierten 4.Sinfoniekonzert mit Mozarts Sinfonie D-Dur KV 141a und Mahlers Sinfonie cis-Moll Nr.5.

2. Aufgabenbereich

Satzungsgemäßer Zweck des Theaters Magdeburg als überregional ausstrahlende Kultureinrichtung der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Pflege und Förderung der Kultur durch den Betrieb und die Bewirtschaftung eines Mehrspartentheaters für Veranstaltungen auf den Gebieten der darstellenden Kunst und des Konzertwesens. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Theateraufführungen, Konzertveranstaltungen und sonstige künstlerische Veranstaltungen in der Landeshauptstadt Magdeburg.

Im Rahmen der Zweckbestimmung kann das Theater Magdeburg auch Gastspiele an anderen Orten durchführen.

Die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, welche die Zweckbestimmung des Eigenbetriebs fördern und unterstützen, ist möglich.

Das Theater Magdeburg umfasst folgende Sparten:

- Magdeburgische Philharmonie
- Oper Magdeburg (Oper, Operette, Musical)
- Ballett Magdeburg
- Schauspiel Magdeburg
- Theater für junge Zuschauer Magdeburg (alle Genres)

3. Umsatzentwicklung und Besucherzahlen

Der Planansatz der Umsatzerlöse in Höhe von T€ 1.900 wurde im Wirtschaftsjahr 2010 um T€ 181 übertroffen.

Die für den Spielbetrieb relevanten Werte 2010 stellen sich wie folgt dar:

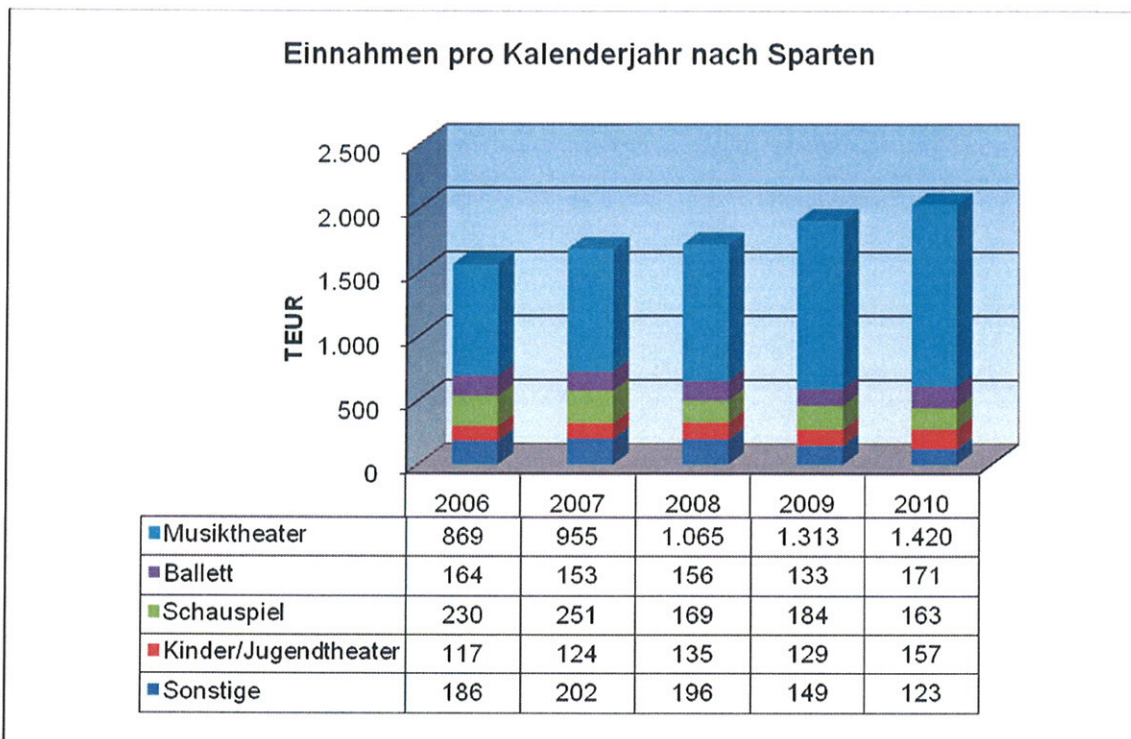
	<u>T€</u>
Umsatzerlöse:	
Eintrittsgelder	2.036
Gastspiele	16
Programmheftverkauf	<u>29</u>
	<u>2.081</u>

Die Entgeltordnung des Eigenbetriebs Theater Magdeburg – veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg vom 29.04.2010 – wurde mit Wirkung zum 01.08.2010 geändert und führte trotz eines Besucherrückgangs zu einer deutlichen Steigerung der Einnahmen aus Kartenverkauf.

Die Roheinnahmen (Einnahmen aus Kartenverkauf ohne Umsatzsteuern und Abgabenanteil für Altersversorgung) haben sich in den Kalenderjahren 2006 bis 2010 kontinuierlich erhöht. Die Entwicklung der Roheinnahmen stellt sich wie folgt dar:

Kalenderjahr 2006:	1.565.821 EUR
Kalenderjahr 2007:	1.684.925 EUR
Kalenderjahr 2008:	1.721.825 EUR
Kalenderjahr 2009:	1.907.120 EUR
Kalenderjahr 2010:	2.035.520 EUR

Nachfolgendes Diagramm zeigt die Einnahmeentwicklung nach Sparten gegliedert:



Die Entwicklung der absoluten Besucherzahlen bildet sich spielzeitbezogen wie folgt ab:

Spielzeit 2005/2006: 171.376

Spielzeit 2006/2007: 176.329

Spielzeit 2007/2008: 169.553

Spielzeit 2008/2009: 165.259

Spielzeit 2009/2010: 144.937

Die Betrachtung der absoluten Besucherzahlen nach Kalenderjahren stellt sich seit dem Jahr 2006 wie folgt dar:

Kalenderjahr 2006: 175.318

Kalenderjahr 2007: 170.702

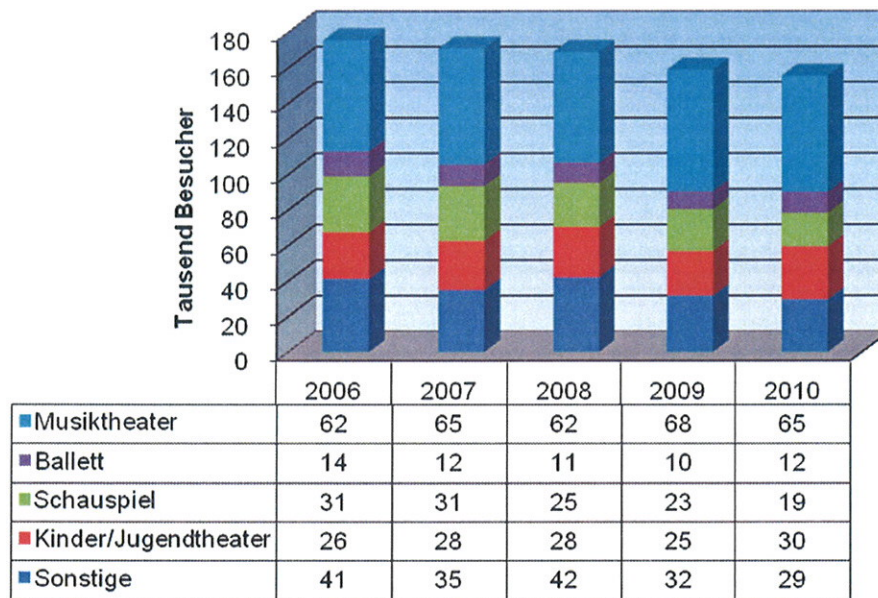
Kalenderjahr 2008: 168.746

Kalenderjahr 2009: 158.685

Kalenderjahr 2010: 155.312

In dem nachfolgenden Diagramm wird die Entwicklung der Besucherzahlen pro Kalenderjahr nach Sparten dargestellt:

Besucher pro Kalenderjahr nach Sparten



Die Sparte „Sonstige“ bildet die Serie „Nachtschicht“ im Schauspielhaus sowie Hausführungen, Stückerführungen u.a. ab. Hausvermietungen, Gastspiele und Rahmenveranstaltungen ohne Eintrittspreis sorgen in diesem Veranstaltungssegment für schwankende Jahresergebnisse.

4. Zuschüsse zur Aufwandsdeckung

Mit der Haushaltssatzung 2010 beschloss der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg auch den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Theater Magdeburg. Der Grundzuschuss der Landeshauptstadt wurde im Wirtschaftsjahr 2010 um T€ 300 erhöht.

Seit der Eigenbetriebsbildung erhält das Theater Magdeburg von seinem Rechtsträger neben dem städtischen Grundzuschuss weitere sog. variable Zuschüsse. Diese Zuschüsse erfolgen zur Bedienung des Kreditdienstes (Zinsen) sowie zur Kompensation des Abschreibungsaufwandes, des Aufwandes für städtische Dienstleistungen, der Beiträge zur Berufsgenossenschaft und des Aufwandes für eine aus der Kernverwaltung im Zuge der Eigenbetriebsbildung transferierte Sachbearbeiterstelle.

Die Landeszuweisung erfolgt auf der Grundlage des zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und dem Land Sachsen-Anhalt abgeschlossenen Fördervertrages vom 04.02.2009. Mit Wirkung für das Wirtschaftsjahr 2010 erfolgte eine Erhöhung der Landeszuweisung um T€ 301,4.

Die Zuschüsse zur Aufwandsdeckung gliedern sich folgendermaßen auf (in T€):

	<u>2010</u>	<u>2009</u>
Zuschuss		
Grundzuschuss LH Magdeburg	14.189	13.889
Variable Zuschüsse LH Magdeburg	878	858
Land Sachsen-Anhalt	<u>8.891</u>	<u>8.589</u>
	<u>23.958</u>	<u>23.336</u>

Die Förderquoten der öffentlichen Zuschussgeber sind demnach wie folgt auszuweisen:

	<u>2010</u>	<u>2009</u>
Förderquote		
Landeshauptstadt Magdeburg	56,5 %	56,8 %
Land Sachsen-Anhalt	33,3 %	33,1 %

5. Verwaltung und Rechnungswesen

Im Zuge der Eigenbetriebsbildung zum 01.01.2007 erfolgte die Umstellung vom kameralen zum kaufmännischen Rechnungswesen. Im Berichtsjahr konnten die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfungen 2007 bis 2009 in die fortlaufende Prozessoptimierung erfolgreich einfließen.

6. Investitionen

Die Investitionstätigkeit des Theaters Magdeburg konzentrierte sich im vierten Jahr nach der Eigenbetriebsgründung auf folgende Schwerpunkte:

- Modernisierung Steuerung Obermaschinerie Opernhaus (T€ 307)
- Erneuerung Bühnenboden Opernhaus (T€ 29)
- Ergänzung der Bühnentechnik Opernhaus und Schauspielhaus (T€ 91)
- PC-Hard- und Software (T€ 29)
- geringwertige Wirtschaftsgüter (T€ 23)
- Ergänzung der Tontechnik Schauspielhaus und Opernhaus (T€ 4)
- Ergänzung der Beleuchtungstechnik Schauspielhaus und Opernhaus (T€ 8)
- Ergänzung Werkstattmaschinen (T€ 2)
- Ergänzung der Transporttechnik (T€ 20)
- Ergänzung der Haus- und Betriebstechnik (T€ 58)
- Ergänzung des Bestandes an Musikinstrumenten (T€ 10)
- Ergänzung der Marketingausstattung (T€ 7)

Der Wert des Anlagevermögens sank um T€ 253, wobei den Zugängen von T€ 589 Abschreibungen in Höhe von T€ 837 entgegenstehen.

Die Anlagenintensität (Anlagevermögen / Gesamtvermögen) liegt bei 85%. Der hohe Prozentsatz resultiert aus der Tatsache, dass der Eigenbetrieb Theater Magdeburg als ständiger Zuschussempfänger ein verhältnismäßig geringes Umlaufvermögen (Vorräte, Forderungen, Bankguthaben etc.) vorhält.

7. Kapital- und Finanzierungsmaßnahmen

Das Stammkapital zum 31.12.2010 beträgt unverändert T€ 500. Daneben besteht eine Allgemeine Rücklage in Höhe von T€ 1.755.

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar (in T€):

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2009</u>
Stammkapital	500	500
Allgemeine Rücklage	1.755	1.755
Ergebnisvortrag	-69	32
Jahresüberschuss	4	-100
	<u>2.190</u>	<u>2.187</u>

Die Eigenkapitalquote beträgt 35 %.

Die periodisch erforderlichen Zuschüsse zur Aufwandsdeckung werden regelmäßig in einem Liquiditätsplan durch die Betriebsleitung von der Stadtkämmerei abgefordert. Damit war die Liquidität im Wirtschaftsjahr 2010 jederzeit gesichert.

8. Entwicklung der Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich im Wirtschaftsjahr 2010 wie folgt entwickelt (in T€):

	Stand am 01.01.10	Inanspruch- nahmen	Auflösun- gen	Zufüh- rungen	Stand am 31.12.10
Rückstellungen für					
Altersteilzeit	396,1	62,8	0	94,3	427,6
GEMA-Gebühren	2,1	2,1	0	0	0
Honorare	71,3	71,3	0	40,2	40,2
Urlaub	131,6	131,6	0	194,6	194,6
Jubiläum	40,6	2,4	0	5,6	43,8
Archivierung	1,3	1,3	0	1,3	1,3
Prüfungskosten	22,0	22,0	0	22,0	22,0
Sonstiges	16,3	16,3	0	0	0
Interne Jahres- abschlusskosten	13,6	13,6	0	10,5	10,5
Abfindungen	0	0	0	13,0	13,0
	694,9	323,4	0	381,5	753,0

9. Personal

Der durchschnittliche Personalbestand des Theaters Magdeburg hat sich im Wirtschaftsjahr 2010 lediglich geringfügig verändert. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	Stand am 01.01.2010	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2010
Künstler	259	19	19	259
Angestellte und gewerblich Beschäftigte	186	1	2	185
Auszubildende	4	0	1	3
	449	20	22	447

Der Personalaufwand betrug (in T€):

	<u>2010</u>	<u>2009</u>	<u>Veränderung</u>
Löhne und Gehälter	16.380	15.898	482
Soziale Abgaben	3.788	3.665	123
Honorare	997	1.017	-20
	21.165	20.580	585

In den Aufwendungen für soziale Abgaben sind Aufwendungen für Altersvorsorge in Höhe von T€ 653 enthalten. Hierbei handelt es sich um Beiträge zur Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt, zur Bayerischen Versorgungskammer in München und zur Versorgungsanstalt der Deutschen Orchester in München.

Die ausgezahlten Abfindungen im Kontext zu den Nichtverlängerungen wegen Intendantenwechsels gemäß dem Tarif NV Bühne beliefen sich auf insgesamt T€ 13.

Am 22.03.2010 haben die Vereinigung Kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) und die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di einen Tarifvertrag geschlossen, demzufolge die Vergütungen im Jahr 2010 wie folgt anzuheben sind:

- 01.01.2010: Linearsteigerung um 1,2%
- 01.01.2010: Anhebung des Leistungsentgeltes von 1,00% auf 1,25%.

Die zunächst nur unmittelbar für den Tarifbereich TVöD wirksame Tarifierhebung wurde durch den Deutschen Bühnenverein und die Gewerkschaften GDBA (Solo- und BT-Mitglieder) und VdO (Opernchormitglieder) per 4. Anpassungstarifvertrag vom 12.04.2010 sinngemäß auf den Tarifbereich NV-Bühne übertragen.

Eine sinngemäße Übertragung auf den Tarifbereich TVK (Orchester) erfolgte einseitig durch den Arbeitgeber unter Vorbehalt gemäß der Durchführungsempfehlung des Deutschen Bühnenvereins vom 17.08.2010 (DBV-Rundschreiben U 077/2010). Der Deutsche Bühnenverein teilte seinen Mitgliedern in dem vorbezeichneten Rundschreiben mit, dass er die sinngemäße Umsetzung des Tarifabschlusses empfiehlt. Allerdings soll die Auszahlung der Tarifsteigerungen an die Musikerinnen und Musiker unter dem Vorbehalt der Rückzahlung erfolgen. Das Theater Magdeburg folgte dieser Empfehlung und zahlte die entsprechenden Vergütungsbestandteile im September 2010 – rückwirkend ab Januar 2010 – gemäß dem „Entwurf der Vergütungsordnung zum ersten Tarifvertrag vom 12. April 2010 zur Durchführung des §19 TVK vom 31. Oktober 2009“ aus. Die Auszahlung erfolgt bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt unter Vorbehalt der Rückzahlung. Eine tarifvertragliche Anpassungsvereinbarung zwischen dem Deutschen Bühnenverein und der Deutschen Orchestervereinigung steht bis zum heutigen Tage aus.

Im Wirtschaftsjahr 2010 wurden die Gehälter der Beschäftigten gemäß den haustariflichen Abschlüssen ausbezahlt. Dabei erfolgte in den Tarifbereichen NV-Bühne und TVK eine Absenkung der Zuwendungen auf 40,2%. Im Tarifbereich TVöD arbeiteten die Beschäftigten im Rahmen einer abgesenkten durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden.

Der Haustarifvertrag hat beim fest angestellten Personal im Wirtschaftsjahr 2010 eine Einsparmarge in Höhe von T€ 509 (inklusive Arbeitgeberanteile an den Sozialversicherungsbeiträgen) erlöst.

II. Lage des Eigenbetriebs

1. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme beziffert sich zum 31.12.2010 mit T€ 6.285. Die Aktivseite besteht überwiegend aus Anlagevermögen, während auf der Passivseite das Eigenkapital und der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen die relativ größten Bilanzposten bilden.

Das Anlagevermögen hat, im Wesentlichen durch Abschreibungen bedingt, um T€ 253 auf T€ 5.353 abgenommen.

2. Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich im Wirtschaftsjahr 2010 wie folgt dar:

	<u>T€</u>
Betriebsleistung	26.668
Betriebsaufwendungen	- 26.627
Zinsen und ähnliche Erträge	14
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-48
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	7
Sonstige Steuern	-3
Jahresergebnis	4

Der Eigenbetrieb weist im Wirtschaftsjahr 2010 einen Gewinn in Höhe von T€ 4 aus.

III. Wichtige Ereignisse nach Ablauf des Wirtschaftsjahres

Der langjährige Verwaltungsdirektor und stellvertretende Generalintendant Christian Ruppert wird zum 31.07.2011 aus der Funktion ausscheiden und ab 01.08.2011 als Geschäftsführender Direktor ans Staatstheater Nürnberg wechseln. Als sein Nachfolger wurde mit Amtsbeginn zum 01.09.2011 Marc Stefan Sickel bestellt.

IV. Künftige Entwicklung

Mit Bescheid vom 28.02.2011 hat das Landesverwaltungsamt gemäß § 136 Abs.1 GO LSA den durch den Stadtrat am 09.12.2010 beschlossenen (Beschluss-Nr. 671-27(V)10) und im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 03/2011 am 24.01.2011 bekanntgemachten Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebs Theater Magdeburg beanstandet. Der Wirtschaftsplan 2011 weist einen planerischen Verlust in Höhe von T€ 566,5 aus.

Als Rechtsfolge hieraus ergab sich gemäß § 2 Abs.1 EigBG LSA i.V.m. § 96 GO Abs.1 Nr.1 LSA, dass der Wirtschaftsplan durch den Eigenbetrieb nicht vollzogen werden darf und die Betriebsführung nach den Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung zu gestalten war.

In seiner Beanstandungsverfügung formuliert das Landesverwaltungsamt die Erwartung, dass dem Stadtrat ein überarbeiteter Wirtschaftsplan zur Beschlussfassung vorgelegt wird, der den Anforderungen des § 110 Abs.3 S.3 i.V.m. § 90 Abs.3 GO LSA entspricht. Den Anforderungen könne u.a. dadurch Genüge getan werden, dass die Landeshauptstadt zur Neutralisierung des geplanten Betriebsergebnisses ihre Zuschüsse entsprechend anpasse („voraussehbar benötigte Zuschüsse“). Solange der Stadtrat keinen modifizierten Wirtschaftsplan beschlossen habe, gelte die vorläufige Haushaltsführung.

Mit Schreiben vom 16.03.2011 forderte das Landesverwaltungsamt die Landeshauptstadt zudem auf, die Bekanntmachung des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb Theater Magdeburg aufgrund der Beanstandung vom 28.02.2011 zurückzunehmen.

Die Landeshauptstadt legte mit Schreiben vom 22.03.2011 gegen die Beanstandung des Landesverwaltungsamts fristwährend das Rechtsmittel des Widerspruchs ein. Gemäß § 80 Abs.1 VwGO hatte der Widerspruch gegenüber der Beanstandungsverfügung zunächst aufschiebende Wirkung.

Mit Schreiben vom 01.04.2011 ordnete das Landesverwaltungsamt die sofortige Vollziehung des Beanstandungsbescheides vom 28.02.2011 gemäß § 80 Abs.2 Nr.4 VwGO an, was für den Eigenbetrieb den erneuten Eintritt in das Regime der vorläufigen Haushaltsführung zur Folge hatte.

Dies bedeutet gemäß § 96 Abs.1 Nr.1 GO LSA, dass der Eigenbetrieb nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten darf,

- 1) zu deren Leistung er rechtlich verpflichtet ist, oder
- 2) die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Ziffer 1 betrifft im Wesentlichen Rechtsverpflichtungen aus bereits bestehenden Verträgen. Gemäß Ziffer 2 ist bei neuen Vertragsabschlüssen und Bestellungen jeweils im Einzelfall zu klären, ob sie für die Weiterführung notwendiger Aufgaben des Eigenbetriebs unaufschiebbar sind.

Gemäß § 1 Abs.5 Eigenbetriebssatzung vom 10.12.2010 ist Zweck des Theaters Magdeburg als überregional ausstrahlende Kultureinrichtung der Landeshauptstadt die Pflege und die Förderung der Kultur durch den Betrieb und die Bewirtschaftung eines Mehrspartentheaters für Veranstaltungen auf den Gebieten der darstellenden Kunst und des Konzertwesens. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Theateraufführungen, Konzertveranstaltungen und sonstige künstlerische Veranstaltungen in der Landeshauptstadt Magdeburg. Hieraus leiten sich die „notwendigen Aufgaben“ des Eigenbetriebs inhaltlich ab.

Welche Geschäftsgänge im Einzelfall – insbesondere im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Spielzeiten 2011/12 und 2012/13 – zur Aufrechterhaltung des genannten Betriebszwecks unaufschiebbar sind, obliegt zunächst der Einzelfallprüfung der Betriebsleitung.

Das Rechtsamt der Landeshauptstadt hat dem Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 04.05.2011 im Benehmen mit dem Finanzdezernat und der Eigenbetriebsleitung die avisierte Begründung des Widerspruchs übermittelt in Verbindung mit einem Antrag gemäß § 13 Abs.6 EigBG LSA.

Die Argumentationslinien stellen sich dabei wie folgt dar:

1. Widerspruch gegen Beanstandungsverfügung vom 28.2.2011

Das Landesverwaltungsamt begründet die Rechtswidrigkeit des Wirtschaftsplans 2011 unter Verweis auf § 110 Abs.3 S.3 i.V.m. § 90 Abs.3 GO LSA.

Nach Auffassung des Landesverwaltungsamts wären bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2011 sowohl die Anforderung des § 110 Abs.3 S.3 i.V.m. § 90 Abs.3 GO LSA, einen Ausgleich von Erträgen und Aufwendungen herzustellen, als auch die Anforderung des § 16 Abs.1 Nr.1 EigBG LSA, alle vorhersehbaren Erträge und Aufwendungen zu deklarieren, in Einklang zu bringen gewesen.

Zur Begründung führt es aus, der Eigenbetrieb hätte die *voraussehbar* benötigten Zuschüsse in voller Höhe als sonstige betriebliche Erträge im Erfolgsplan veranschlagen sollen und damit ein ausgeglichenes Ergebnis ausweisen können.

Dies bedeutete im Ergebnis, dass das Zuschussvolumen der Landeshauptstadt nach Auffassung des Landesverwaltungsamts um T€ 566,5 EUR höher hätte angesetzt werden müssen als im durch den Stadtrat beschlossenen Wirtschaftsplan ausgewiesen (Zuschuss LH Magdeburg 2011: T€ 15.065,7 EUR). Das Zuschussvolumen des Landes Sachsen-Anhalt ist hingegen durch den Theatervertrag vom 04.02.2009 bis zum 31.12.2012 auf jährlich T€ 8.890,6 EUR festgeschrieben. Das Landesverwaltungsamt geht demnach davon aus, dass die Lastenverteilung der öffentlichen Bezuschussung des Theaters in der Landeshauptstadt einseitig zu Lasten des Rechtsträgers zu definieren sei.

Wesentlicher Grund für den Verlustausweis in Höhe von T€ 566,5 im Erfolgsplan 2011 ist der Anstieg der geplanten Personalaufwendungen für das sozialversicherungspflichtig beschäftigte Personal (Ziff. 6 a und b) des Eigenbetriebs um T€ 632,4 (Ergebnis 2010: T€ 20.168,3; Plan 2011: T€ 20.800,7). Dieser Anstieg ist Ergebnis des zum 31.12.2010 ausgelaufenen Haustarifvertrags für die Beschäftigten des Theaters Magdeburg und die flächentariflichen Tarifanpassungen des Jahres 2011 (Tarifbindung aller Sparten an das Tarifsysteem des Öffentlichen Dienstes).

In den Verhandlungen zum Abschluss des Haustarifvertrags für das Jahr 2010 (erzieltes Einsparvolumen 2010: T€ 509) hatten die Gewerkschaften unmissverständlich klar gemacht, dass eine Fortsetzung haustariflicher Vereinbarungen für das Theater in der Landeshauptstadt nur noch dann in Betracht zu ziehen sei, wenn bei Abschluss des neuen Theatervertrags mit dem Land Sachsen-Anhalt für die Förderperiode 2013 bis 2016 eine für die Aufgabendefinition „Landeshauptstadt“ angemessene Förderhöhe zustande komme. Dies erfordere eine Anpassung der Förderung des Theaters in der Landeshauptstadt an die Förderungssituation von mit der Landeshauptstadt vergleichbarer Bühnen im Land Sachsen-Anhalt. Eine Vereinbarung haustariflicher Regelungen für die Jahre 2011 und 2012 war infolgedessen ausgeschlossen.

Allerdings sind bereits unter dem Rahmenkontext der vormaligen Haustarifverträge die Personalkosten für das fest angestellte Personal in den Jahren von 2005 bis 2010 um T€ 2.400 oder um 13% gestiegen, was Konsequenz der Tarifbindung des öffentlich getragenen Eigenbetriebs an das Tarifsysteem des Öffentlichen Dienstes ist. Das Instrument der Haustarifverträge hatte demnach stets lediglich kostendämpfenden Charakter.

In dem durch den Stadtrat beschlossenen Wirtschaftsplan 2011 ist eine erneute Steigerung der Umsatzerlöse um T€ 134,1 EUR gegenüber dem Ergebnis 2010 (T€ 2.080,9) eingeplant. Dies entspricht einer Steigerung um 6%, gegenüber dem Ergebnis 2009 gar um 13%. Der Eigenbetrieb formuliert hier in seiner Erfolgsplanung einen anspruchsvollen Eigenkonsolidierungsbeitrag und verdeutlicht damit, dass die Betriebsleitung die Kompensation der tariflichen Personalkostensteigerungen nicht als ausschließliche Aufgabe der Zuschussgeber definiert.

Im Übrigen stieg der Kostendeckungsgrad des Theaters Magdeburg von 7,3% im Jahr 2005 auf 10,1% im Jahr 2010. Das Theater Magdeburg belegt damit im Landesvergleich der Mehrspartenhäuser einen vorderen Rang.

Auch in Aufwandsplanung setzt der durch den Stadtrat beschlossene Wirtschaftsplan 2011 weitere Konsolidierungsakzente. So erfolgte eine planerische Absenkung des Honoraraufwands (Ziff. 6 c) um T€ 46,7 gegenüber dem Ergebnis 2010 (T€ 996,7).

Der Anteil der Landesförderung an der Gesamtfinanzierung des Theaters Magdeburg sank von 36,2% im Jahr 2005 auf 33,3% im Jahr 2010. Demgegenüber tieg der kommunale Anteil im besagten Zeitraum noch leicht von 56,2% auf 56,5%. Insofern muss die Empfehlung des Landesverwaltungsamts, zum Ausgleich des Erfolgsplans 2011 den Zuschuss des Rechtsträgers erneut um T€ 566,5 zu erhöhen, kritisch bewertet werden.

2. Antrag gemäß § 13 Abs.5 und 6 EigBG LSA

Ein Verlustvortrag unter der Maßgabe des § 13 Abs. 5 EigBG LSA ist – wie das Landesverwaltungsamt zutreffend ausführt – nicht einschlägig. Hinlängliche Gewinne zur Verlusttilgung sind in den kommenden fünf Jahren für den Zuschusseigenbetrieb nicht zu erwarten. Im Gegenteil, infolge der Tarifentwicklung für den Öffentlichen Dienst ist in den Folgejahren periodisch mit einem signifikanten Anstieg der Personalaufwendungen für das sozialversicherungspflichtige Personal zu rechnen. Als Faustregel gilt: 1% Tarifsteigerung für die Beschäftigten des Eigenbetriebs bedeutet einen jährlichen Mehraufwand von rund T€ 200 bei konstanter Beschäftigtenzahl.

Bei einem Personalkostenanteil von 80% an den Gesamtaufwendungen des Eigenbetriebs kann dieser periodische Anstieg der Personalaufwendungen auch nicht allein durch Eigenkonsolidierungsmaßnahmen der Betriebsleitung kompensiert werden.

Somit war ein Antrag gemäß § 13 Abs. 6 EigBG LSA zu stellen.

Hierzu hat der Magdeburger Stadtrat in seiner Sitzung am 31.03.2011 mit Beschluss-Nr. 810-31(V)11 einstimmig die Drucksache 0087/11 „Konsolidierungskonzept Eigenbetrieb Theater Magdeburg 2011 – 2015“ beschlossen.

Nach der mittelfristigen Erfolgsplanung des durch den Stadtrat beschlossenen Wirtschaftsplans 2011 sind für die Wirtschaftsjahre 2011 und 2012 Verluste von jeweils T€ 566,5 ausgewiesen, so dass im Jahr 2013 ein Gesamtverlustvortrag von T€ 1.133 EUR vorläge.

Das Landesverwaltungsamt verweist zu Recht darauf, dass bei der Planung der mittelfristigen Personalaufwendungen die Tarifabschlüsse für das Jahr 2012 ff. noch nicht Berücksichtigung fanden. Dies ist allerdings dem Umstand geschuldet, dass die Tarifverhandlungen für das Jahr 2012 ff. noch nicht stattgefunden haben. Zutreffend ist, dass durch das Ergebnis der Tarifrunde 2012 mit einem höheren Jahresverlust 2012 zu rechnen ist, als er bislang mit T€ 566,5 taxiert werden konnte.

Das durch den Stadtrat beschlossene Konsolidierungskonzept sieht für das Jahr 2012 eine gegenüber der bisherigen mittelfristigen Planung erneute Steigerung der Umsatzerlöse um T€ 100 durch anteilige Effekte einer erneuten Reform der Entgeltordnung zum 01.08.2012 vor. Somit läge der rechnerische Gesamtverlustvortrag für das Jahr 2013 nur noch bei T€ 1.033.

Weiter sieht das durch den Stadtrat beschlossene Konsolidierungskonzept für das Jahr 2013 eine Zuschusserhöhung des Landes Sachsen-Anhalt (Neuabschluss des Theatervertrags) um T€ 1.000 gegenüber der bisherigen Mittelfristplanung und eine Steigerung der Umsatzerlöse (Effekt der Reform der Entgeltordnung zum 01.08.2012) um T€ 100 gegenüber dem Jahr 2012 vor. Dies bedeutet in der Gesamtsumme eine Erlössteigerung um T€ 1.200 gegenüber der bisherigen Mittelfristplanung und um T€ 1.100 gegenüber dem Planjahr 2012 gemäß Konsolidierungskonzept.

Damit würde der rechnerische Verlustvortrag von T€ 1.033 komplett kompensiert werden. Es verbliebe eine „Reserve“ von T€ 67 zur Kompensation der bislang noch nicht kalkulierbaren Personalmehraufwendungen der Jahre 2012 und 2013. Da 1% Tarifsteigerung einen jährlichen Mehraufwand von rund T€ 200 bei konstanter Beschäftigtenzahl nach sich zieht, ist es sehr wahrscheinlich, dass diese Reserve nicht ausreichen wird, und daraus ein erneuter Verlustvortrag für das Jahr 2014 erwächst.

Allerdings sieht das Konsolidierungskonzept für das Jahr 2014 gegenüber dem Jahr 2013 eine weitere Steigerung der Erlöse vor. So steigt die Landesförderung um T€ 100 und die Umsatzerlöse steigen durch eine erneute Reform der Entgeltordnung zum 01.08.2014 um ebenfalls T€ 100. Durch die Gesamterlössteigerung von T€ 200 im Jahr 2014 gegenüber dem Jahr 2013 soll der Verlustvortrag für das Jahr 2014 (anteilig) kompensiert werden.

Gleiches gilt noch einmal für das Jahr 2015, in dem die Steigerung der Erlöse gegenüber dem Jahr 2014 insgesamt erneut T€ 200 betragen soll.

Eine dynamisierte Steigerung der Landesförderung – wie im einstimmig durch den Stadtrat beschlossenen Konsolidierungskonzept ausgewiesen – folgt der Notwendigkeit der Betriebsführung des Eigenbetriebs in der Tarifbindung des Öffentlichen Dienstes bei einem Personalkostenanteil von 80% der Gesamtaufwendungen.

Erfolgte keine dynamisierte Erhöhung der Landesförderung ab 2013 müsste entweder die Landeshauptstadt einseitig kontinuierlich ihren Zuschuss für das Theater erhöhen oder kommunalseitig ein deutlich reduziertes Theaterangebot für die Landeshauptstadt beschließen (z.B. Einstellung Domplatz-Open-Air, Spartenschließung, Umwandlung Schauspielhaus zum Bespieltheater, etc.).

Auch angesichts der Qualitätsanforderungen, die das Land Sachsen-Anhalt für sein landeshauptstädtisches Theater bereits im laufenden Theatervertrag formuliert hat („überregionale, landesweite Ausstrahlung“), kommen Spartenschließungen für die Landeshauptstadt nicht in Betracht.

Im Gegenteil, die Landeshauptstadt hat – wie in der Drucksache 0087/11 „Konsolidierungskonzept Eigenbetrieb Theater Magdeburg 2011 – 2015“ detailliert ausgeführt – in der Vergangenheit umfängliche Strukturreformen vollzogen. Es wäre eine fehlgehende Annahme, das Theater könne bei weiteren strukturellen Einschnitten konkurrenzfähig bleiben und den Auftrag aus dem bisherigen Theatervertrag weiterhin erfüllen.

Insofern geht es fehl, wenn das Landesverwaltungsamt moniert, dass das Konsolidierungskonzept keine Eigenbeiträge der Landeshauptstadt zur Konsolidierung enthalte. Durch die Strukturreformen der Vergangenheit wurde das „Pflichtenheft“ auf Seiten der Landeshauptstadt im Vorgriff bereits vollständig abgearbeitet.

3. Beanstandung der Ermessensausübung

Durch die Beanstandung des Landesverwaltungsamts gemäß § 136 GO LSA und die Anordnung der sofortigen Vollziehung gemäß Verfügung vom 01.04.2011 befindet sich der Eigenbetrieb gemäß § 2 EigBG i.V.m. § 96 GO LSA in der vorläufigen Haushaltsführung und kann somit nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu deren Leistung er rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Damit habe der Eigenbetrieb die Möglichkeit, eine den geltenden Vorschriften entsprechende Wirtschaftsplanung aufzustellen und beschließen zu lassen. Folglich sei die Maßnahme geeignet, gesetzmäßige Zustände im Hinblick auf die Anwendung der geltenden Vorschriften wiederherzustellen.

Diese Auffassung unterstellt, die Landeshauptstadt sei in der Lage, den kommunalen Zuschuss für den Eigenbetrieb nachträglich um T€ 566,5 aufzustocken. Dies stünde allerdings im Widerspruch zur Beauftragung der Landeshauptstadt im Zuge der Haushaltsgenehmigung 2011 durch das Landesverwaltungsamt. Der Magdeburger Stadtrat hatte in seiner Sitzung am 13.12.2010 die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes bis 2014 beschlossen (Beschluss Nr. 726-28(V)10). Unter Beschlusspunkt 3 hat der Stadtrat entschieden, dass die neuen Konsolidierungsmaßnahmen 153 bis 171 in das Haushaltskonsolidierungskonzept aufgenommen werden. Mit der HHK-Maßnahme 165 „Optimierung / Reduzierung Zuschüsse für Eigenbetriebe und Beteiligungen“ hat der Stadt festgelegt, dass für Eigenbetriebe mit Zuschussbedarf Konsolidierungsvorgaben erarbeitet werden sollen. Mit seiner Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung 2011 vom 24.01.2011 hat das Landesverwaltungsamt die Untersetzung der HHK-Maßnahme 165 gefordert. Insofern liefe eine Aufstockung des kommunalen Zuschusses an den Eigenbetrieb der Beauftragung zuwider.

Somit ist für den Eigenbetrieb keine Möglichkeit gegeben, den Wirtschaftsplan im oben genannten Sinne des Landesverwaltungsamtes aufzustellen und beschließen zu lassen. Folge wäre der dauerhafte Verbleib im Regime der vorläufigen Haushaltsführung.

Dies hätte für die Betriebsführung des Eigenbetriebs bestandsgefährdende Auswirkungen. Denn nach den genannten Maßgaben der vorläufigen Haushaltsführung wäre es unmöglich, auf rechtssicherem Wege das Programm der kommenden Spielzeiten 2011/2012 und 2012/2013 zu gestalten. Künstlergastverträge und Rechteerwerb für Produktionen der genannten Spielzeiten müssen spätestens im Jahr 2011 getätigt werden. Ohne eine stetige Repertoireerneuerung würde dem Eigenbetrieb die Basis für seinen Betriebszweck entzogen werden. Dies führte in der Folge zu einer Verunmöglichung des Erreichens der Planziele für die Umsatzerlöse bei weiter fortlaufenden Grundkosten.

Demnach wäre nur eine Genehmigung gemäß § 13 Abs.6 EigBG LSA eine ermessensgerechte Abhilfeentscheidung, die den Bestand des Eigenbetriebs vorläufig gewährleisten würde.

Eine entsprechende Entscheidung des Landesverwaltungsamtes lag zum Zeitpunkt der Abfassung des Lageberichts noch nicht vor.

Magdeburg, 13. Mai 2011

Karen Stone
Generalintendantin

Dr. Koch
Bürgermeister und
Vorsitzender des Theaterrausschusses

Theater Magdeburg

Landeshauptstadt Magdeburg

Bestätigungsvermerk

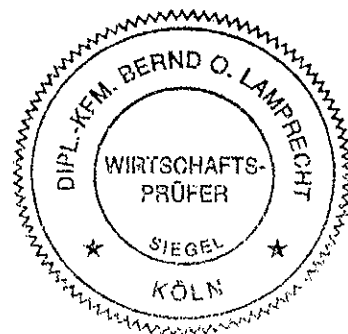
Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs "Theater Magdeburg" für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe die Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, 13. Mai 2011



A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized loop followed by a horizontal stroke and a small upward flick.

Dipl.-Kfm. Bernd O. Lamprecht
Wirtschaftsprüfer

**Anlage 6 zur Drucksache DS0223/11
Jahresabschluss 2010 des EB
Theater Magdeburg**

Landeshauptstadt Magdeburg
Rechnungsprüfungsamt

Magdeburg, den 05.07.2011
Bearbeiter: Frau Schlegel
Telefon: 540 2292

**Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes „Theater Magdeburg“
hier: Feststellungsvermerk**

Entsprechend § 19 Abs. 3 EigBG LSA sowie § 131 GO LSA obliegt dem Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg die Prüfung von Eigenbetrieben.

Nach Maßgabe des § 131 Abs. 2 GO LSA kann sich das Rechnungsprüfungsamt hierzu eines Wirtschaftsprüfers bedienen. Nach Vorgabe des Betriebsausschusses beauftragte das Rechnungsprüfungsamt fristgemäß den Wirtschaftsprüfer Bernd O. Lamprecht.

Aus der Sicht des Amtes 14 ergeben sich zum Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers zum o. a. Jahresabschluss keine weiteren Hinweise, deshalb trifft das Rechnungsprüfungsamt gemäß Anlage 8 zu § 19 Abs. 3 EigBG LSA den folgenden Feststellungsvermerk zum Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes „Theater Magdeburg“:

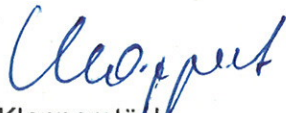
„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 13.05.2011 abgeschlossener Prüfung durch den mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten

Bernd O. Lamprecht

Wirtschaftsprüfer

die Buchführung und der Jahresabschluss des EB Theater Magdeburg den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“


Klapperstück
Amtsleiter